

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

Regierungsrat _____

Eidgenössisches Departements
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

per E-Mail:
rvtg@bakom.admin.ch

Schaffhausen, 18. Juni 2019

Vernehmlassung UVEK betreffend neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Mit dem neuen Gesetz sollen alle Haushalte eine pauschale Vergütung für die vom Bund ohne Rechtsgrund einkassierte Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren 2010 bis 2015 erhalten. Die Höhe der Gutschrift soll gerundet 50 Franken je Haushalt betragen. Die als Folge der Gutschrift auf den Abgaberechnungen ermittelten Mindereinnahmen in Höhe von rund 165 Millionen Franken werden aus allgemeinen Bundesmitteln ausgeglichen. Die Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Kantone.

Wir begrüssen die Schaffung einer Rechtsgrundlage, welche Rechtssicherheit zum Rückvergütungsanspruch schafft und erachten eine Pauschalvergütung an alle Haushalte für sinnvoll. Gemessen an der Höhe des Rückerstattungsbetrags pro Haushalt würde eine individuelle Rückzahlung einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger